

Botschaft	Traktandum Nr.	4
Anpassung Vorsorgeplan Pensionskasse; Budgetkredit		

Ausgangslage

Gemäss Vorsorgeplan der Gemeinde Düdingen wird für alle Arbeitnehmenden (AN), die der Altersversicherung unterstellt sind, ein individuelles Altersguthaben geführt. Dem Altersguthaben werden jeweils 12 % des Bruttolohns als Altersgutschrift gutgeschrieben. Davon tragen die AN 40 % und die Gemeinde als Arbeitgeber (AG) 60 %. Die Altersgutschrift, sog. Sparbeiträge, beläuft sich für alle Altersklassen auf 12 % des Bruttolohnes. Sparbeiträge werden ab dem 25. Lebensjahr geleistet, sofern der Bruttolohn höher ist als CHF 22'050.

Während die Besoldung bei der Gemeinde Düdingen vergleichbar mit anderen öffentlichen Arbeitgebern ist (Bund ausgenommen), sind die Sparbeiträge im Vergleich deutlich geringer. Dieser Sachverhalt führte bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden bereits mehrfach zu Absagen potenziell qualifizierter Fach- und Führungskräfte. Zudem wurden die Sparbeiträge verschiedentlich vom Gemeindepersonal hinterfragt. Letztlich führte ein Vorstoss anlässlich der Generalversammlung des Gemeindepersonals dazu, dass die Geschäftsleitung einen Vergleich der Sparbeiträge erstellte. Der Vergleich zeigt eindeutig, dass die Sparbeiträge bei der Gemeinde Düdingen deutlich tiefer sind als bei den Gemeinden Schmitten und Wünnewil-Flamatt, den Kantonen Freiburg und Bern oder dem Bund. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf das Alterskapital resp. die Renten des Gemeindepersonals.

Aufgrund des obgenannten Sachverhalts beschloss der Gemeinderat am 10. Oktober 2022 den Vorsorgeplan anzupassen. Die Vorsorgeleistungen der Gemeinde Düdingen sollen an die Leistungen der Gemeinden Schmitten und Wünnewil-Flamatt angeglichen werden. Eine Anpassung an die Vorsorgepläne der Kantone Freiburg und Bern sowie des Bundes wurde aus Kostengründen verworfen. Zur Ausarbeitung eines neuen Vorsorgeplans setzte der Gemeinderat eine Kommission ein. Die Kommission setzte sich aus jeweils drei AG- und AN-Vertretern zusammen. Die Kommission fasste den Auftrag, ein für Düdingen passendes Modell zu erarbeiten. Dabei legte der Gemeinderat fest, dass die Kosten nicht höher sein dürfen, als wenn das Modell der Gemeinde Schmitten angewendet würde. Würde das Modell der Gemeinde Schmitten Anwendung finden, würde dies Mehrkosten von rund CHF 166'600 verursachen.

Grundlagen und Eckwerte

Zur Erarbeitung des Modells entwickelte die Kommission verschiedene Szenarien, welche anhand von Simulationen verschiedenste Auswirkungen auf die Renten sowie die Kosten z.L. der Gemeinde veranschaulichten.

Folgende Grundlagen und Eckwerte dienten zur Erarbeitung des neuen Modells:

Massgebender Personalbestand:

- Den Berechnungen wurde der Personalbestand vom 1. Januar 2023 zugrunde gelegt.
- Die Mitarbeitenden (MA) der Feuerwehr wurden nicht berücksichtigt. Sie werden ab dem Jahr 2024 nicht mehr bei der Gemeinde Düdingen angestellt sein.
- 56 MA sind der Altersversicherung unterstellt (Bruttolohn > CHF 22'050).
- Die Lohnsumme der betroffenen MA beläuft sich auf CHF 4'317'000.
- Der durchschnittlich versicherte Lohn beträgt CHF 77'090
- Das Durchschnittsalter beträgt 49 Jahre.
- 68 % der betroffenen MA sind in der Gemeinde Düdingen wohnhaft.

Koordinationsabzug:

- Der maximale Koordinationsabzug wird jährlich vom Bund festgelegt und beträgt derzeit CHF 25'095.
- Bei der Festlegung der Koordinationsabzüge gibt es in der Praxis unzählige Modelle.
- Die Gemeinden Schmitten und Wünnewil-Flamatt wenden analog der Gemeinde Düringen keinen Koordinationsabzug an. Entsprechend wurde beim Modell kein Koordinationsabzug angewendet.
- Der Koordinationsabzug führt bei kleineren Einkommen zu grösseren Einbussen. Je höher das Einkommen, desto kleiner ist der prozentuale Anteil des Abzugs.
- Verschiedene AG ziehen daher einen gewissen Prozentsatz (z.B. 20 %) ab, solange der maximale Koordinationsabzug nicht erreicht wird.

Modellparameter

- Der Umwandlungssatz beträgt 5.4 %.
- Der Zinssatz für die Projizierung beläuft sich auf 1.5 %
- Die Aufteilung AN/AG liegt analog heute für alle Altersklassen bei 40 % AN und 60 % AG.
- Die AN- und AG-Beiträge werden auf der gesamten Lohnsumme entrichtet.

Gesetzliche Vorgaben

- Das Gesetz sieht minimale Sparbeiträge auf dem nach BVG versicherten Lohn vor:
Alter 25-34 7 %; 35-44 10 %; 45-54 15 %; 55-65 18 %
- Nach BVG beträgt der maximale Lohn CHF 86'040. Davon wird der maximale Koordinationsabzug von CHF 25'095 abgezogen, so dass sich der maximal versicherte Lohn nach BVG auf CHF 60'945 beläuft.
- Da die Gemeinde Düringen den ganzen Lohn versichert und der Durchschnittslohn höher ist als der maximal versicherte Lohn nach BVG, können die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.
- Der heute angewendete Satz von 12 % über alle Altersstufen entspricht somit den gesetzlichen Vorgaben.

Projektbeschreibung

Basierend auf den vorgenannten Eckwerten erstellte die vom Gemeinderat eingesetzte Kommission ein für Düringen passendes Modell, welches dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wurde. Am 30. Mai 2023 hat der Gemeinderat das Modell verabschiedet und beantragt dem Generalrat einen Budgetkredit zur Einführung eines neuen Vorsorgeplans mit folgenden Altersklassen und Prozentsätzen:

Alter	AN	AG	Total
18 - 24	0.00	0.00	0.00
25 - 34	5.60	8.40	14.00
35 - 44	6.40	9.60	16.00
45 - 54	7.40	11.10	18.50
55 - 65	8.40	12.60	21.00

Im Vergleich dazu belaufen sich die Sparbeiträge heute für alle Altersklassen auf 12 % (4.8 % AN und 7.2 % AG).

Gemäss heutigem Stand ist der neue Vorsorgeplan mit der anstehenden BVG-Reform BVG 21 kompatibel, so dass durch die Reform keine weiteren Anpassungen notwendig werden.

Auswirkungen und Massnahmen

Bei Anwendung des neuen Modells gäbe es für die Versicherten eine Aufbesserung des Altersguthabens. Bei einem Durchschnittslohn von CHF 77'090 wäre das Altersguthaben bei einem Firmeneintritt mit 30 Jahren rund CHF 203'000 höher. Dies entspricht einer um CHF 10'900 höheren Jahresrente (pro Monat CHF 900). Bei einem Eintritt mit 50 Jahren wären es rund CHF 114'000 resp. CHF 6'200 pro Jahr oder CHF 500 pro Monat.

Das Modell wird zu Nettolohneinbussen führen, da auch die AN einen höheren Beitrag leisten müssen. Bei einem Jahreslohn von CHF 77'090 wären dies je nach Alter zwischen CHF 47 und CHF 213 pro Monat resp. CHF 617 oder CHF 2'775 pro Jahr. Die Einbussen sollten gemäss Einschätzung der Kommission tragbar sein.

Es werden keine "Flankierenden Massnahmen" zur Dämpfung der Auswirkungen vorgesehen (z.B. gestaffelte Einführung, Übergangslösung für langjährige Mitarbeiter, rückwirkende Aufbesserung, Ausgleichsmassnahmen z.L. Gemeinde).

Ziel

Mit der Verbesserung des Vorsorgeplans soll die Arbeitgeberattraktivität gesteigert werden. Dadurch sollen qualifizierte Fach- und Führungskräfte gewonnen und langfristig gebunden werden. Die Fluktuation soll entsprechend gering sein, so dass die Kosten für die Rekrutierung und Einarbeitung gesenkt werden können.

Die Einführung soll zusammen mit dem neuen Personalreglement per 1. Januar 2024 erfolgen.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich gemäss Art. 6 Abs. 1 und 2 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen um eine neue, wiederkehrende Ausgabe, deren Finanzkompetenz beim Generalrat liegt. Bei diesem Kredit handelt es sich gemäss Art. 24 Abs. 1 GFHG um eine Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck bis zu einem festgelegten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Die Ausgabe wird dem Generalrat als Budgetkredit gemäss Art. 34 GFHG zur Genehmigung vorgelegt und soll im Budget 2024 eingestellt werden.

Finanzierung und Folgekosten

Die Anpassung wird jährliche Mehrkosten von rund CHF 166'000 verursachen. Demgegenüber stehen Einsparungen infolge geringerer Fluktuation und der Tatsache, dass geeigneteres Personal eingestellt werden kann. Solche Einflüsse sind kaum quantifizierbar und können daher nicht beziffert werden.

Gemeindekommissionen

Die Personalkommission wurde am 1. Mai 2023 konsultiert. Sämtliche offenen Fragen konnten besprochen und geklärt werden. Die Personalkommission begrüsst die Anpassungen und ist mit dem neuen Modell einverstanden. Insbesondere wird die nach Altersklassen gestaffelte Erhöhung der Sparbeiträge positiv hervorgehoben. Dass auch in Zukunft kein Koordinationsabzug vorgenommen werden soll, stiess ebenfalls auf grosse Zustimmung. Damit könne verhindert werden, dass Angestellte mit kleineren Einkommen (insbesondere Teilzeitangestellte) wegen eines Koordinationsabzuges schlechter gestellt werden als Angestellte mit Vollzeitpensen resp. höheren Einkommen.

Fazit

Da es unzählige Modelle zur Ausgestaltung des Vorsorgeplans gibt, wurde eine Kommission eingesetzt, die ein für die Gemeinde Düringen passendes Modell ausarbeitete. Mit der vorliegenden Botschaft kann dem Generalrat ein passendes, breit abgestütztes Modell vorgelegt werden. Mit diesem Modell und den entsprechenden Sparbeiträgen kann die Arbeitgeberattraktivität stark gesteigert werden. Damit können qualifizierte Fach- und Führungskräfte gewonnen und langfristig gebunden werden. Die Gemeinde Düringen kann sich entsprechend als attraktiver Arbeitgeber in der Region etablieren.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Genehmigung Budgetkredit in Höhe von CHF 166'000 zur Umsetzung eines neuen Vorsorgeplans mit Einführung per 1. Januar 2024.

Beilagen:

– Keine